



4. SoVD INKLUSIONS-LAUF
2017



Auf einen Blick:

- Wer: jeder und jede
- Wann: 2. September 2017, ab 10 Uhr
- Wo: Tempelhofer Feld, Berlin
- Babinilauf, Staffellauf 4x400 m, 5 km, 10 km
- Moderation: Rafael Treite
- unterstützend: Gebärdensprachdolmetscher
- Veranstalter: SoVD-Bundesverband
- Kooperationspartner: Berliner Leichtathletikverband, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband, Lebenshilfe Berlin



Fotos: Sascha Pfeiler



Noch wenige Tage bis zum großen Sportereignis

Machen Sie mit!

Am 2. September findet zum vierten Mal der SoVD-Inklusionslauf auf dem Tempelhofer Feld statt. Hunderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Handicap werden zu der außergewöhnlichen Sportveranstaltung erwartet. Auch die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer – von der Startnummernausgabe über die Getränkeausgabe bis zu der Absicherung der Laufstrecke und zahlreichen anderen Aufgaben – ist enorm. Nicht zu vergessen: das begeisterte Publikum, das die Laufenden und Fahrenden motiviert und anfeuert.

Noch ist Zeit für Kurzschnellläufer: Mitmachen kann jeder, der Spaß und Freude an der Bewegung hat und auf seine individuelle Weise laufen oder fahren kann. Die Veranstaltung steht allen Interessierten, insbesondere behindertensportlich Aktiven aus Verbänden und Initiativen, bundesweit offen. Der Inklusionslauf ist für bis zu 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert.

Der sportliche Wettkampfteil wird durch eine interessante Podiumsdiskussion zum Thema „Sport und Inklusion“ sowie durch ein tolles Rahmenprogramm mit schwungvoller Musik bereichert. Bei der großen Tombola (jede Startnummer ist automatisch auch eine Losnummer) können zum Abschluss der Veranstaltung zudem tolle Preise gewonnen werden.

Am Abend lädt der SoVD alle Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einer Abschlussparty in die Bundesgeschäftsstelle an das Spreeufer – nahe der Jannowitzbrücke in Berlin-Mitte – ein. Machen Sie mit beim vierten SoVD-Inklusionslauf!

Anmeldung: www.sovd.de, Kontakt: Ralf Bergfeld, SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Tel: 030/726222173, E-Mail: ralf.bergfeld@sovde.de

Neues Service-Angebot des SoVD: Online-Check schafft Klarheit

„Altersarmut – betrifft mich das?“

Ein neues Service-Angebot im Netz hilft Internet-Nutzern praktisch und schnell, ihr persönliches Altersarmutsrisiko einzuschätzen. Auf der Plattform check.sovd.de stellt der Sozialverband Deutschland (SoVD) einen kostenlosen Online-Selbsttest zur Verfügung. Damit will der SoVD helfen, einer verbreiteten Zukunftsangst zu begegnen. Gleichzeitig möchte er zum Kampf gegen Altersarmut beitragen und über das Thema informieren.

In wenigen Minuten zum Ergebnis – so einfach geht es: Nach einem kurzen Frage-Antwort-Dialog erhalten die Nutzerinnen und Nutzer individuelle Informationen zu ihrer aktuellen Situation und eine erste Orientierung, ob sie in Zukunft von Altersarmut betroffen sein könnten.

Darüber, wie Altersarmut entsteht und wie sie wirksam bekämpft werden kann, hat der SoVD umfassend im Rahmen einer deutschlandweiten Informationskampagne informiert. Neben aktuellen Zahlen, Daten und Fakten hat der Verband dabei ein Konzept veröffentlicht,



das konkrete Lösungswege aufzeigt, um Altersarmut wirkungsvoll vorzubeugen und sie zu bekämpfen.

Die Kampagne richtet sich sowohl an die politischen Ent-

scheidungsträger als auch an die Bevölkerungsgruppen, für die das Risiko wächst, im Alter zu verarmen.

Der SoVD vertritt die sozialpolitischen Interessen der gesetzlich Rentenversicherten, der gesetzlich Krankenversicherten und der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Über 560 000 Mitglieder sind bundesweit organisiert. Der Verband wurde 1917 als Reichsbund der Kriegsoffer gegründet und feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen.

Zum Selbsttest „Wird Altersarmut mein Thema?“ gelangen Sie unter: check.sovd.de.

Neuerung im HHVG gilt seit August

9/10-Regelung entschärft

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) gilt eine neue Regelung zur Vorversicherungszeit in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR). Sie erleichtert Rentnern den Zugang zur Pflichtversicherung.

Bei betroffenen Rentnerinnen und Rentnern wird die Mitgliedszeit in der gesetzlichen Krankenversicherung um drei Jahre Erziehungszeit pro Kind erweitert. Die Neuregelung gilt für leibliche Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder gleichermaßen. Es findet keine Unterscheidung zwischen Neu- und Bestandsrentnern statt.

Damit wird die sogenannte 9/10-Regelung in der Krankenversicherung entschärft. Diese besagt, dass nur jene Rentnerinnen und Rentner in der Krankenversicherung pflichtversichert werden können, die in der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens zu 90 Prozent der Zeit Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung gewesen sind. Die Entschärfung führt dazu, dass nun vor allem viele Frauen einfacher diese Voraussetzung erfüllen und sich somit gesetzlich pflichtversichern können. Damit bleiben ihnen die viel höheren Beiträge für eine freiwillige Versicherung erspart.

Auch wenn die zuständige Krankenkasse von Amts wegen die Prüfung der Vorversicherungszeit vorzunehmen hat, ist es bei widersprüchlichen Informationen seitens der Kasse ratsam, eine Neuberechnung der Krankenversicherungsbeiträge beziehungsweise die Prüfung des Versichertenstatus im Hinblick auf eine Versicherungspflicht in der KVdR zu veranlassen.